Stadt Leverkusen Antrag Nr. 0991/2011

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.04.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	11.04.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Dichtheitsprüfungen privater Hausanschlüsse

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 17.03.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.04.11 (s. Anlage)

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn2-3

Dichtheitsprüfungen privater Hausanschlüsse

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 17.03.2011
- Nr. 0991/2011 (ö)

Die Verwaltung nimmt in Abstimmung mit der Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL) wie folgt Stellung:

Bei Beschluss dieses Antrages wird seitens der TBL für den Rat der Stadt am 12.12.2011 bzw. Verwaltungsrat der TBL am 15.11.2011 versucht, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, der eine gestaffelte Abarbeitung der Untersuchungspflicht ermöglicht. Denkbar wäre entsprechend der Netzstruktur eine Aufteilung in neun Netze, die grob orientiert wie folgt abgearbeitet werden müssen:

2012 Rheindorf 2013 Hitdorf 2014 Bürrig, Küppersteg 2015 Wiesdorf, Manfort 2016 Opladen 2017 Quettingen, Lützenkirchen 2018 Schlebusch, Alkenrath 2019 Steinbüchel 2020 Bergisch Neukirchen.

Ausnahmen von dieser generellen Linie wird es geben,

- wenn städt. Kanäle saniert werden,
- wenn Straßen saniert werden.

Für diese Fälle kann es Verkürzungen und Verlängerungen geben.

Die Priorität der Stadtteile orientiert sich am Gefährdungspotential gegenüber dem Grundwasser orientiert am Untergrund und am Grundwasserstand sowie an Wasserschutzgebieten.

Die Festlegung, dass für alle Eigentümer eines Einzugsgebietes die Zwanzig-Jahres-Frist ab satzungsmäßigem Festlegungsdatum gilt, ist nicht gesetzeskonform und kann von den TBL oder der Stadt nicht beeinflusst werden. Hierzu wäre eine Änderung des Landeswassergesetzes erforderlich.

Die Verwaltung schlägt folgenden Entwurf eines Weisungsbeschlusses des Rates vor:

Den Vertretern der Stadt im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR wird Weisung erteilt, für abgegrenzte Bereiche des Leverkusener Stadtgebietes bis zum Frühjahr 2012 Satzungen gem. § 61a Abs. 5, Satz 1, Ziff. 2 des Landeswassergesetzes NRW zu erlassen, deren Ziel es ist, die Frist für die Durchführung der erstmaligen Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen zeitlich nach Bereichen gestaffelt über das Jahr 2015 hinaus zu verlängern und die erstmaligen Dichtheitsprüfungen im Stadtgebiet Leverkusen deutlich vor Ende des Jahres 2023 abzuschließen.

gez. Geiser